

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dr. Henkel Urban Projects GmbH

Teil B – Personalvermittlung

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen der Dr. Henkel Urban Projects GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Nadja Henkel, Ober-Rodener-Str. 11c, 63322 Rödermark, Telefon (06074) 4877544, Mail info@hup-gmbh.de (im Folgenden kurz HUP Dr. Henkel Urban Projects GmbH GmbH) und ihren Kunden im Bereich Personalvermittlung, insb. die Besetzung von vakanten Stellen im medizinischen Bereich

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu.

1. Vertragsschluss

1.1 Anfragen von Kunden bei der HUP GmbH, stellen lediglich ein Angebot an die HUP GmbH zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestätigung des Eingangs der Anfrage ist keine Annahme des Vertrages durch die HUP GmbH. Erst wenn der Kunde ein von der HUP GmbH erstelltes Angebot annimmt, ist der Vertrag zustande gekommen.

1.2 Angebote der HUP GmbH zur Ausführung von Dienstleistungen sind grundsätzlich freibleibend.

2. Personalvermittlung

2.1 Die HUP GmbH bietet die fachgerechte Ausführung folgender Dienstleistungen an:

- Vermittlung von medizinischem Fachpersonal

2.2 Eine Personalvermittlung gilt als gegeben, wenn der Auftraggeber der HUP GmbH im Rahmen der Personalvermittlung den Auftrag, einen Bewerber mit einer bestimmten Qualifikation für eine bestimmte Tätigkeit zu suchen, erteilt. Dabei zählt jegliche Art der Beschäftigung (Angestelltenvertrag, Honorarbasis, Minijob, befristet oder unbefristet o.ä.). Die HUP GmbH gestaltet die Personalsuche nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Stellenanzeigen erfolgen nach Absprache. Über den erteilten Auftrag wird unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Vereinbarung geschlossen.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die HUP GmbH unverzüglich darüber zu informieren, sofern ein von der HUP GmbH vorgeschlagener Bewerber bereits von einem anderen Personalvermittler vorgeschlagen wurde bzw. wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes hinfällig geworden ist oder der Arbeitsplatz anderweitig besetzt werden soll.

2.4 Das zwischen der HUP GmbH und dem Auftraggeber als Vertragsbestandteil besprochene Anforderungsprofil sowie die mit Auftragserteilung ausgehändigten Unterlagen sind Grundlage der Personalsuche. Stellt die HUP GmbH dem Auftraggeber von dem vorgegebenen Anforderungsprofil abweichend qualifizierte Bewerber vor, gelten diese als vom Auftraggeber akzeptiert, sofern der Auftraggeber diese zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. ein Anstellungsverhältnis geschlossen wird.

2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, die HUP GmbH unverzüglich schriftlich über das Zustandekommen eines Anstellungsverhältnisses und dessen Konditionen sowie über das Nichtzustandekommen mit vorgestellten Bewerbern in Kenntnis zu setzen.

2.6 Die HUP GmbH ist Personalvermittler bei der Einstellung eines Bewerbers durch den Auftraggeber. Der Abschluss eines Anstellungsvertrages liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die HUP GmbH haftet daher nicht für im Zusammenhang mit dem Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Bewerber eintretende Ereignisse wie das Festhalten fehlerhafter Angaben des Bewerbers, Leistungsschwäche, Unstimmigkeiten vor und nach Arbeitsantritt. Der Anspruch von HUP GmbH auf

die vereinbarte Vermittlungsprovision sowie den Kostenersatz bleibt davon unberührt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

2.7 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu deren Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die HUP GmbH.

3. Honorar, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen /-modalitäten

3.1 Der Anspruch auf das Personalvermittlungshonorar entsteht, sobald ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber bzw. eine mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-, Tocher- oder Muttergesellschaft und dem vermittelten Bewerber abgeschlossen wurde.

3.2 Basis für das Honorar ist das kommende Jahreseinkommen inkl. aller Sonderzahlungen, Tantiemen, Provision, geldwerter Vorteile usw.

3.3 Die Höhe des Honorars bemisst sich auf 23% des Jahresbruttogehalts des vermittelten Personals, mindestens jedoch 7.500€ zzgl. MwSt. Dabei erfolgt eine Splittung in zwei Bestandteile. 2.500€ zzgl. MwSt. sind vom Auftraggeber bei der Auftragsvergabe zu leisten – der restliche Betrag mindestens jedoch 5.000€ zzgl. MwSt. erhält die HUP GmbH bei Besetzung der vermittelten Stelle.

3.4 Sonderleistungen, wie Eignungstests, Kosten für Stellenanzeigen auf online/offline Plattformen werden nach Vereinbarung dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weitere Auslagen zu erstatten, wenn sie die üblichen Kosten übersteigen, soweit diese auf Verlangen des Kunden entstanden sind und ihre entsprechende Verwendung nachgewiesen ist.

3.5 Kommt es aufgrund des Nachweises oder der Vermittlungstätigkeiten von der HUP GmbH zu einem Vertragsabschluss zwischen Auftraggeber oder einem Arbeitnehmer, so erwächst ein Provisionsanspruch, wobei Mitursächlichkeit genügt. Nimmt der Arbeitssuchende innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches über die HUP GmbH nachgewiesen oder vermittelt wurde, doch auf oder zu anderen Bedingungen auf, so gilt dies als Nachweis oder eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch die HUP GmbH, so dass ein Provisionsanspruch besteht.

3.6 Die Rechnungen der HUP GmbH sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.7 Der Stellenanzeigenentwurf im Rahmen einer anzeigengestützten Personalvermittlung ist kostenfrei. Die Anzeigenschaltung in den mit dem Auftraggeber vereinbarten Medien und die Erstellung von Druckvorlagen etc. erfolgt zu den mit dem Auftraggeber vereinbarten Konditionen.

3.8 Der Anspruch auf die Vermittlungsprovision entsteht für die HUP GmbH mit Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig. Ist die Zahlung nach Eintritt der Fälligkeit noch nicht eingegangen, kann die HUP GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend machen. Der vereinbarte Kostenersatz wird nach Entstehen in Rechnung gestellt. Für die Fälligkeit und den Zahlungsverzug gilt das Vorgenannte.

4 Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Personalvermittlungsvertrag ist unbefristet. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

4.2 Der Auftraggeber ist zum Ersatz der Aufwendungen von der HUP GmbH verpflichtet, auch wenn keine Vermittlung zustande kam.

5. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die HUP GmbH erbringt die Vermittlungsleistung nach bestem Wissen und den Vorgaben des Auftraggebers. Die Entscheidung für einen Kandidaten fällt alleine in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung besteht nicht. Insbesondere übernimmt die HUP GmbH weder eine Gewährleistung für die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf die Zwecke des Auftraggebers noch wird gewährleistet, dass die Suche nach einem geeigneten Kandidaten erfolgreich verläuft. Ein wie auch immer geartetes Vertrauen i.S.d. §311 BGB wird zwischen den Parteien nicht begründet.

4.2 Die HUP GmbH haftet für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei einer auch leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen sollen sowie solche Pflichten, deren Erfüllung, die ordnungsmäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von unseren Mitarbeitern sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmen.

6. Schlussbestimmungen

Die HUP GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der HUP GmbH und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.